

Landkreis Teltow-Fläming

Rechnungsprüfungsamt

Bericht

**über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 547010 –
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) – in den Jahren 2014 – 2016 in Vorbereitung
der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 – 2016**

Luckenwalde, den 11. Dezember 2017

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Teltow-Fläming erfolgt die Wahrnehmung der Aufgabenträgerrolle für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Diese wird organisiert laut Produktbeschreibung zum Produkt Öffentlicher Personennahverkehr durch das SG ÖPNV in Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), dem Verkehrsverbund Berlin Brandenburg GmbH (VBB), den anderen Landkreisen als Aufgabenträger des ÖPNV, den Trägern öffentlicher Belange und den Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming.

Unter anderem werden Landesmittel für die Verkehrsunternehmen und die Kommunen beantragt, weitergereicht und die Verwendung dieser Ausgleichzahlungen abgerechnet sowie kreisliche Mittel bewilligt und ausgereicht.

Die Verfahrensweise der Bewilligung und Weiterleitung sowie die buchungstechnische Bearbeitung der Vorgänge in den Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen der Jahre 2014 - 2016 waren Gegenstand der Prüfung durch das RPA.

Der Prüfung des Belegwesens für das Produkt ÖPNV lagen Kontenausdrucke vom 11.04.2017 zugrunde. Infolge personeller Probleme im Fachamt gestalteten sich die Abstimmungen zeitaufwendig. Auf Grund des Zeitverlaufs erfolgte durch das RPA eine nochmalige Sichtung der Buchungsveränderungen zum Stand per 28.09.2017. Bei Erstellung des endgültigen Berichtes (11.12.2017) war dieser Buchungsstand aktuell. Aber auch hierbei handelt es sich um keine endgültigen Zahlenangaben, da Jahresabschlüsse für 2014, 2015 und 2016 noch nicht erstellt sind. Daher fehlen teilweise Buchungen betreffs der Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und der Sonderposten, der Abschreibungen, der Inanspruchnahme bzw. der Entnahme aus Rückstellungen.

1.2 Prüfungsresümee

Im Ergebnis der Prüfung wird Folgendes festgestellt:

- Weiterleitung von Zuschüssen (siehe Punkt 4.1./4.2.)
Die vom Land, den Gemeinden und den benachbarten Landkreisen erhaltenen Zuschüsse wurden vollständig an die betreffenden Verkehrsunternehmen in den Jahren 2014-2016 weitergeleitet.
- Verwendungsnachweise für erhaltene Landesmittel (siehe Punkt 4.2.2.)
Die Verwendungsnachweise gegenüber dem Landesamt für Bauen und Verkehr für Investitionszuweisungen in den Jahren 2014-2016 erfolgten gemäß § 5 ÖPVFV korrekt.
- Kreisliche Zuschüsse (siehe Punkt 4.2.3.)
Die Aufwendungen für kreisliche Zuschüsse für den üÖPNV erfolgten laut den Kontendruckten vom 28.09.2017 insgesamt in Höhe von 2.708,6 T€ für 2014, in Höhe von 2.549,9 T€ für 2015 und in Höhe von 2.602,2 T€ für 2016. Diese Aufwendungen waren durch Vereinbarungen und Verträge ordnungsgemäß belegt.
- Buchungsmäßige Darstellung der Vereinnahmung und Weiterleitung investiver Mittel (siehe Punkt 4.1. – Beanstandung Seite 6 und Punkt 4.2.1. Seite 8)
Die Planung und Buchung des investiven Teils der Landeszuweisungen ist zukünftig entsprechend der Grundsätze des doppischen Haushaltsrechts und der Hinweise des Leitfadens für die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (Stand Dezember 2007) vorzunehmen.

In Vorbereitung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte unterdessen eine Korrekturbuchung für weitergeleitete investive Mittel an die VTF mbH. Die Bereinigungen für 2015 und 2016 müssen noch getätigt werden.

Weiterhin sind für die Jahre 2014 – 2016 noch entsprechende Korrekturen bei den investiven Zuwendungen an die Gemeinden in den Ergebnis- und Finanzrechnungen vorzunehmen, um die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in den Bilanzen des Landkreises korrekt darzustellen.

- Rückstellung für investive Mittel an Gemeinden (siehe Punkt 4.2.1 – Beanstandung Seite 10)
Per 31.12.2016 beträgt die Rückstellung 840,6 T€, da die Gemeinden diese investiven Mittel nur zögerlich infolge fehlender Eigenmittel abrufen.
Die Verfahrensweise der Zuführung zu einer Rückstellung bei nicht verbrauchten investiven Mittel ist nicht rechtskonform. Von der Möglichkeit der Übertragbarkeit dieser Mittel gemäß § 24 (2) KomHKV sollte zukünftig Gebrauch gemacht werden.
- Aufbewahrung der Belege (siehe Punkt. 4.3.)
Die Ablage der Belege (Zahlungsanordnungen und begründende Unterlagen) hat laut Teil-DA Nr. 46/2014 im Bereich der Ergebniskonten/Finanzkonten zentral in der Kasse zu erfolgen. Abweichend davon wird für das Produkt ÖPNV eine dezentrale Aufbewahrung der Bescheide, Verträge und Rechnungen getätigt. Es sollten konkrete Festlegungen dazu getroffen werden.
- Vertragsregister (siehe Punkt. 4.3.)
Die abgeschlossenen Verträge, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben oder über den Bilanzstichtag hinausgehen, sollten im Vertragsregister aufgenommen werden.
Ebenfalls zu erfassen sind die erhaltenen Zuwendungen sowie die geleisteten Zuwendungen/Zuschüsse an Dritte, die mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistung (Rückzahlungsverpflichtung) verbunden sind.

Zusammengefasst kann das RPA bestätigen, dass die Mittel für den ÖPNV in den Jahren 2014-2016 korrekt durch das Fachamt bewirtschaftet wurden.

In einer abschließenden Beratung zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, der Kämmerei und dem RPA am 07.12.2017 wurden die fehlerhaften buchungstechnischen Darstellungen ausgewertet und festgelegt, mit der Planung der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2019 entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Zur Umsetzung der Thematik Vertragsregister fehlen noch immer entsprechende zentrale Festlegungen in Form einer Dienstanweisung.

2 Grundlagen der Finanzierung

Die Grundlage der Finanzierung des üÖPNV bilden

- das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG) vom 26. Oktober 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2014,
- die Verordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg (ÖPNVFV) vom 3. Januar 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2014,
- die Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV Invest) vom 25.07.2007, mit Änderungserlassen vom 22.01.2010 und vom 08.06.2012,
- der Nahverkehrsplan für den üÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018 und
- die Verkehrs- und Finanzierungsverträge.

3 Haushaltmäßige Darstellung des Produktes ÖPNV

Für das Produkt ÖPNV wurden in der folgenden Darstellung die Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Jahre 2014 - 2016 gegenübergestellt (siehe einzelne Konten **Anlage 1**). Diese Ergebnisse der Ergebnisrechnungen beruhen auf den Kontendruckten vom 11.04.2017. Auf Grund von Buchungsveränderungen im Prüfungsverlauf werden die gegenwärtig aktuellen Kontendrucke vom 28.09.2017 durch das RPA herangezogen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahresabschlüsse der einzelnen Jahre noch nicht vorliegen. Somit fehlen in den Jahren 2015 und 2016 die Buchungen der Aufwendungen für die Abschreibungen und für die Auflösung der aktiven investiven Rechnungsabgrenzungsposten und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Gleichfalls sind die Buchungen für die Zuführung zur Rückstellung (Aufwand) bzw. für die Entnahme aus der Rückstellung (negativer Aufwand) noch nicht vollständig erfolgt.

Der derzeitige Stand des ordentlichen Ergebnisses beträgt für die Jahre

2014 -2.924,3 T€,
2015 -2.645,2 T€ und
2016 -2.740,9 T€.

Tabelle 1

Laut Ergebnisrechnung Kontendrucke vom 11.04.2017 Veränderungen lt. Kontendrucke vom 28.09.2017	2014 in €	2015 in €	2016 in €
Erträge lfd. Verwaltungstätigkeit gesamt, <u>davon</u> Erträge Zuweisungen gesamt	5.120.617,30 4.792.194,70 5.120.617,30 4.792.194,70 <u>Auflösg. Sopo -842.387,40</u> 3.949.807,30	5.361.229,59 5.361.229,59	5.292.991,90 5.292.991,90
Aufwendungen lfd. Verwaltung- tätigkeit gesamt, <u>darunter</u> Transferaufwendungen insgesamt	8.176.568,05 7.716.490,11 8.028.843,88 7.768.394,31 <u>Auflösg. ARAP -910.360,43</u> 6.858.033,88	8.006.381,69 7.851.502,12	7.890.195,90 8.033.864,08 7.751.160,44
Ordentliches Ergebnis <u>darunter</u> Negativer Saldo aus Zuweisungen und Transferaufwendungen = Zuschuss durch Landkreis	-3.055.950,75 -2.924.295,41 -2.908.226,58 -2.908.226,58	-2.645.152,10 -2.490.272,53	-2.597.204,00 -2.740.872,18 -2.458.168,54

Wie aus Tabelle 1 zu ersehen ist, setzen sich die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Produktes ÖPNV vollständig aus den Erträgen der Zuwendungen zusammen. Die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Produktes ÖPNV werden hauptsächlich aus den Transferaufwendungen verursacht.

Die einzelnen Konten der Erträge aus Zuwendungen und Transferaufwendungen waren Gegenstand einer Belegprüfung auf Einhaltung der gesetzlichen und der sie ergänzenden ortsüblichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

4 Ergebnisse der Prüfung

4.1 Erträge aus Zuwendungen

Die Erträge aus Zuwendungen setzten sich im betrachteten Zeitraum hauptsächlich aus den Zuweisungen des Landes (ca. 89 % der Erträge) zusammen. Des Weiteren erhielt der Landkreis Teltow-Fläming Zuweisungen von Gemeinden (ca. 7 % der Erträge) und von benachbarten Landkreisen (ca. 4 % der Erträge), wie aus Tabelle 2 ersichtlich:

Tabelle 2

Ertragskonten Kontendrucke vom 11.04.2017 Veränderungen lt. Kontendrucke vom 28.09.2017	2014 in €	2015 in €	2016 in €
Kto. 547010.414100 Erträge aus Zuweisungen vom Land	4.586.066,56 (siehe Beanstandung S. 6) 3.415.256,56 Beanstandung bereits ausgeräumt	4.785.706,57 (siehe Beanstandung S. 6)	4.713.237,58 (siehe Beanstandung S. 6)
Kto. 547010.414200 Erträge aus Zuweisungen von Gemeinden/GV	341.564,50	370.020,00	362.920,00
Kto. 547010.414210 Erträge aus Zuweisungen von Landkreisen	192.986,24	205.503,02	216.834,32
Kto. 547010.4161 Erträge aus Auflösung von Sopo aus investiven Zuweisungen	0,00 Buchungen fehlten noch 842.387,40 Buchung erfolgt	0,00 Buchungen fehlen noch	0,00 Buchungen fehlen noch

Erträge aus Zuweisungen vom Land (Kto. 547010.414100)

Die Grundlage für die Landeszuweisungen bildeten die Zuwendungsbescheide des Landesamtes für Bauen und Verkehr zur Finanzierung des üÖPNV gemäß ÖPNV-Gesetz und ÖPNV-Finanzierungsverordnung zur Finanzierung von Verkehrsleistungen des üÖPNV für die Durchführung von Bedarfsverkehren gemäß der Verwaltungsvorschrift (VVBV) des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Die Buchungen in den Jahren 2014 – 2016 wurden durch folgende Bescheide begründet:

Tabelle 3

Finanzierung des üÖPNV gemäß ÖPNV-Gesetz und ÖPNV-Finanzierungsverordng.	Finanzierung von Verkehrsleistungen des üÖPNV für die Durchführung von Bedarfsverkehren	insgesamt
€	€	€
Zuwendungsbescheid vom 14.02.2014 5.502,56	Zuwendungsbescheid vom 30.07.2013 4.495.526,00 Zuwendungsbescheid vom 03.09.2014 <u>85.038,00</u> 4.580.564,00 Davon investiv 829.998,00	Für 2014 4.586.066,56
Zuwendungsbescheid vom 21.10.2014 6.285,57	Zuwendungsbescheid vom 01.09.2014 4.767.314,00 Zuwendungsbescheid vom 21.05.2015 <u>12.107,00</u> 4.779.421,00 Davon investiv 886.583,00	Für 2015 4.785.706,57
Zuwendungsbescheid vom 12.10.2015 9.575,58	Zuwendungsbescheid vom 03.08.2015 4.703.662,00 Davon investiv 852.304,00	Für 2016 4.713.237,58

Die vom Land zugewiesenen Mittel sind im Ergebnishaushalt als Ertrag zu veranschlagen, wenn und soweit eine konsumtive Verwendung vorgesehen ist. Sie sind im Finanzhaushalt als investive Einzahlung zu vereinnahmen, wenn eine investive Verwendung geplant ist. Ein Teil der Landeszuweisungen von mindestens 18,55 % ist gemäß § 1a ÖPNV-Finanzierungsverordnung für investive Zwecke einzusetzen. Diese Mittel sind als Investitionseinzahlung nur in der Finanzrechnung, in der Bilanz als Sonderposten gemäß § 47 (4) KomHKV und lediglich die buchungstechnische Auflösung der Sonderposten in der Ergebnisrechnung unter der Kontengruppe Zuwendungen darzustellen. Aufgrund der Investivbindung für einen Teil der Zuweisung sind die Mittel auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt aufzuteilen.

Mit dem Kontendruck vom 28.09.2017 erfolgte für das Haushaltsjahr 2014 eine Korrektur in Höhe von 1.170.810,00 € für investive Mittel, die an die VTF mbH weitergeleitet wurden.

Beanstandung

Die entsprechenden Umbuchungen der investiven Landeszuweisungen wurden für die Jahre 2015 und 2016 noch nicht vorgenommen. Daher erfolgte noch keine korrekte Darstellung der Erträge aus den Zuwendungen vom Land (Kto. 547010. 414100) in den Ergebnisrechnungen mit Kontendruck vom 11.04.2017/28.09.2017.

Hinweis

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes ist bereits das Investitionseinzahlungskonto 6811 einzurichten und es sind entsprechende Planansätze vorzunehmen. Das sollte künftig beachtet werden.

4.2 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen ergeben sich aus der Weiterleitung der Mittel des Landes, der Gemeinden und der benachbarten Landkreise an die Verkehrsunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming, benachbarter Landkreise und an Gemeinden sowie durch die Ausreichung kreislicher Mittel, wie aus Tabelle 4 ersichtlich ist:

Tabelle 4

Aufwandskonten Kontendrucke vom 11.04.2017 Veränderungen lt. Kontendrucke vom 28.09.2017	2014	2015	2016
	€	€	€
Kto. 547010.531200 Aufwendungen durch Zuweisungen an Verkehrsunternehmen von Gemeinden (Weiterleitung von Erträgen Kto. 547010.414200)	341.564,50	370.020,00	362.920,00
Kto. 547010.531500 Aufwendungen durch Zuschüsse an verbundene Unternehmen (kreisliche Zuschüsse)	2.633.865,84	2.459.604,38	2.530.288,13
Kto. 547010.531510 Aufwendungen durch Zuschüsse an Verkehrsbetriebe (Weiterleitung von Erträgen Landesmittel Kto. 547010.414100)	4.386.066,56 (siehe Beanstandung Seite 9) 3.215.256,56 Beanstandung bereits ausgeräumt	4.585.706,57 (siehe Beanstandung Seite 9)	4.513.237,58 (siehe Beanstandung Seite 9)
Kto. 547010.531520 Aufwendungen durch Zuschüsse an andere Einrichtungen (Weiterleitung Erträge Landesmittel an Gemeinden Kto. 547010.414100)	399.628,37 (siehe Beanstandung Seite 9)	140.338,96 (siehe Beanstandung Seite 9)	55.963,85 (siehe Beanstandung Seite 9)

Aufwandskonten Kontendrucke vom 11.04.2017 Veränderungen lt. Kontendrucke vom 28.09.2017	2014	2015	2016
	€	€	€
Kto. 547010.531530 Aufwendungen durch Zuschüsse für Nahverkehrsplan	5.310,97	15.034,46	0,00
Kto. 547010.531540 Aufwendungen für Zuweisungen an andere Landkreise	69.421,40	75.294,73	71.916,56
Kto. 547010.531550 Aufwendungen für Zuweisungen an Verkehrsunternehmen anderer Landkreise (Weiterleitung von Erträgen Kto. 547010.414210)	192.986,24	205.503,02	216.834,32
Kto. 547010.531900 Aufwendungen für Auflösung ARAP aus geleisteten investiven Zuwendungen	0,00 Buchungen fehlen noch 910.360,43 Buchung erfolgt	0,00 Buchungen fehlen noch	0,00 Buchungen fehlen noch

Die von den Gemeinden erhaltenen Zuschüsse für die finanzielle Beteiligung an Ortslinien, an Rufbussen und am Mobilitätskonzept (Kto. 547010.414200- Tabelle 2) wurden vollständig an die betreffenden Verkehrsunternehmen (Kto. 547010.531200- Tabelle 4) weitergeleitet.

Ebenfalls wurden die von den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Potsdam-Mittelmark sowie der JVA Heidering (Kto. 547010.414210- Tabelle 2) erhaltenen Zuschüsse vollständig an die betreffenden Verkehrsunternehmen (Kto. 547010.531550- Tabelle 4) weitergegeben.

4.2.1 Weiterleitung von Landesmitteln an Verkehrsunternehmen und an Gemeinden

Eine Weiterleitung für die im Ertragskonto 547010.414200 vereinnahmten Landesmittel wurde an die Verkehrsunternehmen (Kto. 547010.531510) sowie Gemeinden (Kto. 547010.531520) vorgenommen.

Nach § 10 (2) ÖPNVG ist den Aufgabenträgern des üÖPNV die Verantwortung für die investive Verwendung eines Teils (mindestens 18,55 %) der ihnen zufließenden Landesmittel übertragen.

Die ÖPNVfV fordert eine unternehmensneutrale Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen durch anteilige jährliche Zahlungen im Rahmen der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsverträge.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat dazu in den Verträgen einen Finanzierungssatz von 0,27 € pro Fahrplan-km im konventionellen Linienverkehr und von 0,12 € pro Leistung-km in den alternativen Bedienungsformen (mit Kleinbussen) festgelegt.

Folgende Verkehrsverträge/öffentliche Aufträge bildeten die Grundlage für die Aufwendungen bzw. vorgenommenen Auszahlungen an die Verkehrsunternehmen:

Verkehrsvertrag mit RVS	Ausfertigungsstand 12.01.2010
Verkehrsvertrag mit HRG	2. Änderung Ausfertigungsstand 14.09.2011
Verkehrsvertrag mit VTF	1. Änderung Ausfertigungsstand 08.08.2013
Öffentliche Dienstleistungsaufträge (öDA) an VTF bzw. HRG (Anhang 1)	

Des Weiteren sind Mittel in Höhe von jährlich 200.000,00 € für den Ausbau von Haltestellen und Buswendeschleifen nach Abruf an die Gemeinden weiterzuleiten, um diese Investitionen

mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zu finanzieren. Eine Ausreichung der Mittel an die Gemeinden wird nach Antragstellung, Durchführung entsprechender Investitionsmaßnahmen und nach Vorlage von Rechnungen über das Kto. 547010.531520 vorgenommen. Nicht abgerufene Mittel wurden einer Rückstellung zugeführt.

Durch den Aufgabenträger des üÖPNV wurden die Landesmittel wie folgt weitergeleitet:

Tabelle 5

Ertrags-/Aufwandskonten Kontendrucke vom 11.04.2017 Veränderungen lt. Kontendrucke vom 28.09.2017	2014	2015	2016
	€	€	€
Kto. 547010.414100 Erträge aus Zuweisungen vom Land	4.586.066,56 3.415.256,56	4.785.706,57	4.713.237,58
Kto. 547010.531510 Aufwendungen durch Zuschüsse an Verkehrsbetriebe (Weiterleitung von Erträgen Kto. 547010.414100)	4.386.066,56 3.215.256,56 -1.170.810,00	4.585.706,57	4.513.237,58
Kto. 547010.531520 Aufwendungen durch Zuschüsse an andere Einrichtungen (an Gemeinden) (Weiterleitung Erträgen Landesmittel Kto. 547010.414100)	399.628,37	140.338,96	55.963,85
Kto.547010. 549409 Entnahme aus Rückstellung ÖPNV für Gemeinden (negatives Aufwandskonto)	Buchung fehlte noch Lt. RPA -199.628,37 -199.628,37 Buchung erfolgt	0,00	0,00
Kto. 547010.549459 Zuführung an Rückstellung ÖPNV für Gemeinden	0,00	Buchung fehlt noch Lt. RPA 59.610,04	Buchung fehlte noch Lt. RPA 144.036,15 144.036,15 Buchung erfolgt

Beanstandung

Bei der Weiterleitung der Mittel an die Verkehrsunternehmen und Gemeinden wurde für die Ergebnisrechnungen bisher nicht berücksichtigt, dass die Weiterleitungen der investiven Landesmittel (mindestens 18,55 % der Landesmittel gesamt) kein Aufwand ist und daher nur in der Finanzrechnung als Investitionsauszahlung, in der Bilanz als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten und in der Ergebnisrechnung der jährliche Auflösungsbetrag des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden sind.

Im Prüfungsverlauf erfolgte lediglich die Umbuchung für das Jahr 2014 für das Verkehrsunternehmen VTF mbH in Höhe von 1.170.810,00 € vom Kto. 547010.531510 der Ergebnisrechnung an das Kto.547010.781500 der Finanzrechnung, im Kontendruck vom 27.09.2017 ersichtlich.

Die entsprechenden Umbuchungen betreffs der Weiterleitungen der investiven Landeszuweisungen wurden für die Jahre 2015 – 2016 für die VTF mbH noch nicht vorgenommen.

Die Weiterleitung der investiven Landesmittel für die Gemeinden wurde ebenfalls fehlerhaft als Aufwand in den Ergebnisrechnungen 2014-2016 gebucht.

Daher ist die Darstellung der Transferaufwendungen in den Ergebnisrechnungen in den Konten mit dem Kontendruck vom 11.04.2017/28.09.2017 nicht korrekt.

Hinweis

Bereits bei der Erstellung des Haushaltsplanes ist das Investitionsauszahlungskonto 7851 einzurichten und es sind entsprechende Planansätze vorzunehmen. Das erfolgte bis zur Planung 2017 nicht und sollte künftig beachtet werden.

Gemäß § 23 (3) KomHKV können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets erklärt werden. So kann ein im Laufe des Haushaltsjahres auftretender Mehrbedarf im investiven Bereich bei gleichzeitiger Minderausgabe im konsumtiven Bereich flexibel gedeckt werden.

Gemäß § 24 (2) KomHKV bleiben Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Lt. Kommentar zum KomHKV (3. Übertragbarkeit von investiven Auszahlungen) besteht eine unbegrenzte Verfügbarkeit der Mittel bei Investitionsförderungsmaßnahmen, die gegenüber Dritten geplant sind.

Auch die investiven Zuschüsse an die Gemeinden sind nur in der Finanzrechnung als investive Einzahlung (Kto. 6811) und die Weiterleitung als investive Auszahlung (Kto. 7851) zu buchen und nicht ausgereichte Mittel sind mit Planfortschreibungen in die Folgejahre zu übertragen. Durch das Fachamt sind dazu bei der Kämmerei Planfortschreibungen zu beantragen.

Als Gegenbuchung zu diesen Einzahlungen bzw. Auszahlungen sind in der Bilanz Sonderposten (Kto. 2311) bzw. aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Kto. 1912) zu bilden. In der Ergebnisrechnung sind nur die jährlichen Auflösungsbeträge des Sonderpostens (Ertrags-Kto. 4161) und des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (Aufwands-Kto. 5319) zu buchen.

Entgegen den Planungen riefen die Gemeinden die jährlich bereitstehenden investiven Mittel in Höhe von 200.000,00 € nur sehr zögerlich ab, wie in der nachstehenden Übersicht anhand der Aufwandsbuchungen der Jahre 2009 – 2016 dargestellt:

Jahr	Kto. 547010.531520
2009	124.540,21 €
2010	100.633,40 €
2011	111.436,35 €
2012	15.354,39 €
2013	66.874,93 €
2014	399.628,37 €
2015	140.338,96 €
2016	55.963,85 €

Für die nicht verausgabten Mittel bildete der Aufgabenträger eine Rückstellung, um diese Mittel für die Gemeinden verfügbar zu halten.

In der **Anlage 2** ist die Entwicklung der Rückstellung dargestellt. Daraus sind folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

- Bereits zum 1.1.2009 waren Mittel in Höhe von 355.398,32 € aus Vorjahren von den Gemeinden noch nicht abgerufen worden.
- Diese wurden mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen in der Eröffnungsbilanz 2009 des Landkreises Teltow-Fläming als Rückstellung (Kto. 547010.283131) passiviert.
- In den 5 Jahren von 2009 bis 2013 wurden lediglich 418.839,28 € von insgesamt 1.000.000 € bereitstehender Mittel durch die Gemeinden abgerufen.
- Mit dem Jahresabschluss 2013 des Landkreises Teltow-Fläming betrug die Rückstellung dadurch bereits 836.559,04 €.
- In den drei Jahren von 2014 bis 2016 wurden von den insgesamt bereitstehenden Landesmitteln in Höhe von 600.000 € insgesamt 595.931,18 € über das Kto. 547010.531520 an die Gemeinden weitergeleitet.

- Die entsprechenden Buchungen für das Jahr 2014 für die Entnahme aus der Rückstellung (-199.628,37 €) und für die Zuführungen zur Rückstellung im Jahr 2016 (144.036,15 €) erfolgten mit Kontendruck vom 28.09.2017 (siehe Tabelle 5).
- Die Buchung für die Zuführungen zur Rückstellung für das Jahr 2015 (59.661,04 €) ist noch nicht erfolgt.
- Nach Ausführung der entsprechenden Buchungen für die Jahre 2014 – 2016 wird die Rückstellung per 31.12.2016 laut Berechnung des RPA insgesamt 840.627,86 € betragen.
- Die Auszahlung der Mittel wird zu einer entsprechenden Verschlechterung der Finanzrechnung führen.
- Die Ergebnisrechnung wird dabei nicht belastet, da die Entnahme aus der Rückstellung (Buchung als negativer Aufwand) und die Weiterleitung der Mittel (Buchung als Aufwand) sich ausgleichen.

Anmerkung

Diese investiven Mittel sind vorrangig für die Herstellung der Barrierefreiheit bis 2022 einzusetzen. Laut Einschätzung des Fachamtes ist ein entsprechender Abruf unter den gegenwärtigen Förderbedingungen auf Grund der finanziellen Situation der Kommunen nicht möglich.

Beanstandung

Rückstellungen können nur für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in den in § 48 KomHKV genannten Zwecken gebildet werden.

Da die Auszahlung der investiven Mittel keine Aufwendung darstellt, ist die Bildung von Rückstellungen bei Mitteln für Investitionen nicht gesetzeskonform.

Die erfolgten Buchungen über Rückstellungen entsprechen somit nicht den Buchungsvorschriften.

Bei ordnungsgemäßer Buchung als investive Auszahlung kann von der Möglichkeit der Übertragbarkeit dieser Mittel gemäß § 24 (2) KomHKV Gebrauch gemacht werden (siehe Hinweis S.8). Das RPA empfiehlt, die Verfahrensweise gesetzeskonform zu regeln.

4.2.2 Verwendungsnachweise für Landesmittel für investive Zwecke

Durch den Aufgabenträger Landkreis Teltow-Fläming sind bei der Beantragung der Landesmittel vereinfachte Nachweise gemäß § 5 ÖPNVFV zu erbringen.

Für die Berichtsjahre 2014, 2015 und 2016 erfolgten diese Nachweise ordnungsgemäß.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist ersichtlich, dass die getätigten Investitionen erheblich über dem festgelegten Mindestbetrag für Investitionen liegen, da von den Verkehrsunternehmen mit der Anschaffung von Fahrzeugen und fahrzeugbezogener Ausrüstungen große Investitionen getätigt wurden.

Tabelle 6

Berichtsjahr	Nachzuweisende Investitionsbetrag	Getätigter Investitionsbetrag	davon	
			Unternehmen	Gemeinden
	€	€	€	€
2014	829.998,00	1.595.038,00	1.195.410,00 Darunter VTF 1.170.810,00	399.628,00
2015	866.031,00	1.335.749,00	1.255.850,00 Darunter VTF 1.211.415,00	79.899,00
2016	852.304,00	1.256.556,35	1.200.592,50 Darunter VTF 1.173.473,00	55.963,85

4.2.3 Kreisliche Zuschüsse

Aus der Gegenüberstellung der Erträge aus Zuwendungen und Transferaufwendungen ist ein negativer Saldo ersichtlich (siehe Tabelle 1), den der Landkreis Teltow-Fläming zu tragen hat. Neben der Weiterleitung der Mittel des Landes, der Gemeinden und der benachbarten Landkreise wurden vom Landkreis Teltow-Fläming kreisliche Zuschüsse gemäß Verkehrsvertrag als Ausgleichsbetrag an die VTF mbH bzw. Herz-Reisen GmbH (HRG) in den Jahren 2014, 2015 und 2016 (Kto. 547010.531500) gezahlt. In der nachstehenden Tabelle erfolgt eine Darstellung, welche Aufwendungen an Verkehrsunternehmen, an andere Landkreise und für die Erstellung des Nahverkehrsplans in den Jahren 2014-2016 getätigt wurden.

Tabelle 7

Laut Ergebnisrechnung Kontendrucke vom 11.04.2017	2014	2015	2016
	€	€	€
Zuschuss durch Landkreis	2.908.226,58	2.490.272,53	2.458.168,54
Berücksichtigung der Entnahme aus Rückstellung	-199.628,37	-0,00	-0,00
Berücksichtigung der Zuführung zur Rückstellung	<u>+0,00</u>	<u>+59.661,04</u>	<u>+144.036,15</u>
Tatsächlicher Zuschuss Landkreis <u>davon</u>	2.708.598,21	2.549.933,57	2.602.204,69
Kto. 547010.531500 Aufwendungen durch kreisliche Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2.633.865,84	2.459.604,38	2.530.288,13
Kto. 547010.531530 Aufwendungen durch Zuschüsse für Nahverkehrsplan	5.310,97	15.034,46	0,00
Kto. 547010.531540 Aufwendungen für Zuweisungen an andere Landkreise	69.421,40	75.294,73	71.916,56

Aufwendungen durch Zuschüsse an verbundene Unternehmen Kto. (547010.531500)

Der Landkreis leistet an die Unternehmen einen jährlichen finanziellen Beitrag als Zuschuss zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes sowie zum Ausgleich der vom Aufgabenträger übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Diese sind in den Verkehrsverträgen festgelegt. Die dabei nicht durch Landesmittel bzw. Mittel von anderen Landkreisen bzw. Gemeinden gedeckten Ausgleichsbedarfe sind durch den Landkreis Teltow-Fläming zu bezuschussen.

Die Ermittlung dieser kreislichen Zuschüsse wurde für die Jahre 2014, 2015 und 2016 korrekt vorgenommen.

4.3 Aufbewahrung von Unterlagen

Gemäß § 37 (1) KomHKV Bbg sind die Buchungsbelege geordnet und sicher aufzubewahren. Soweit begründende Unterlagen nicht den Buchungsbelegen beigelegt sind, obliegt ihre Aufbewahrung den anweisenden Stellen.

Laut Kommentar zum § 37 KomHKV Bbg umfassen die Buchungsbelege sämtliche Buchungsunterlagen einschließlich der Zahlungsanweisungen sowie der begründenden Unterlagen.

Die Teil-DA Nr. 46/2014 gemäß § 44 KomHKV des Landkreises Teltow-Fläming vom 22.07.2014 legt unter dem Gliederungspunkt 4 fest, dass die Ablage der Belege im Bereich Ergebniskonten/Finanzkonten zentral in der Kasse erfolgt.

Des Weiteren wird im Gliederungspunkt 8 dazu folgendes geregelt:

„Die Fachbereiche sind aus datenschutzrechtlichen Gründen angehalten, bis auf weiteres keine Originale oder Kopien von Verwaltungsschreiben, Bescheiden mit personenbezogenen Daten, Urteile, Beschlüsse oder Vergleichbares in die Geschäftsbuchhaltung zu geben. Ausgenommen von dieser Regelung sind Rechnungen.

Die zukünftige Verfahrensweise im Umgang mit o.g. Belegen wird fachbereichsbezogen festgelegt“.

Beanstandung

Fachbereichsbezogene Festlegungen wurden bisher nicht getroffen. Hier sind in Zusammenarbeit zwischen der Kämmerei, den entsprechenden Fachämtern und dem Datenschutzbeauftragten Regelungen herbeizuführen.

Die zentral in der Kasse abgelegten Zahlungsanordnungen für das Produkt ÖPNV waren nur in wenigen Fällen mit begründenden Unterlagen versehen. Demzufolge mussten die zahlungsbegründenden Belege (Bescheide, Verträge) zur Belegprüfung im Fachamt eingesehen werden.

Anmerkung

Die Ablage der Bescheide und Verträge an den Zahlungsanordnungen steht den datenschutzrechtlichen Belangen aus Sicht des RPA nicht entgegen. Des Weiteren sollten vom Fachamt Überlegungen angestellt werden, ein Vertragsregister aufzubauen.

Dabei wären bei der Erstinventur alle geschlossenen Verträge, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben oder über den Bilanzstichtag hinausgehen, aufzunehmen. Auch zu erfassen sind die erhaltenen Zuwendungen sowie die geleisteten Zuwendungen/Zuschüsse an Dritte, die mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistung (Rückzahlungsverpflichtung) verbunden sind.

Voraussetzung für eine einheitliche Vorgehensweise in allen Fachämtern ist eine entsprechende Dienstanweisung.

Ritschel
Leiterin

Anlage 1

Ergebnisrechnungen 2014, 2015 und 2016 für Produkt ÖPNV (Kontendrucke vom 11.04.2017, **Veränderungen lt. Kontendrucke vom 28.09.2017**),
darunter geprüfte Erträge und Aufwendungen (Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor)

Ertrags- und Aufwandskonten	2014 in €	2015 in €	2016 in €
1.Erträge aus Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.Erträge Zuweisungen gesamt, davon:	5.120.617,30 4.792.194,70	5.361.229,59	5.292.991,90
Kto. 547010.414100 Erträge aus Zuweisungen vom Land	4.586.066,56 3.415.256,56	4.785.706,57	4.713.237,58
Kto. 547010.414200 Erträge aus Zuweisungen von Gemeinden/GV	341.564,50	370.020,00	362.920,00
Kto. 547010.414210 Erträge aus Zuweisungen von Landkreisen	192.986,24	205.503,02	216.834,32
Kto. 547010.4161 Erträge aus Auflösung von Sopo aus investiven Zuweisungen	0,00 842.387,40	0,00	0,00
3.sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4.öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6.Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00
7.sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8.aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
9.Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10.=Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.120.617,30 4.792.194,70	5.361.229,59	5.292.991,90
11.Personalaufwendungen	79.714,10 80.607,56	87.044,82	72.038,75 71.653,78

Ertrags- und Aufwandskonten	2014 in €	2015 in €	2016 in €
12.Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	66.783,33
13.Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.783,33	67.271,83	0,00
14.Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
15.Transferaufwendungen insgesamt, davon	8.028.843,88 7.768.394,31	7.851.502,12	7.749.598,12 7.751.160,44
Kto. 547010.531200 Aufwendungen durch Zuweisungen an Verkehrsunternehmen von Gemeinden (Weiterleitung von Erträgen Kto. 547010.414200)	341.564,50	370.020,00	362.920,00
Kto. 547010.531500 Aufwendungen durch Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2.633.865,84	2.459.604,38	2.530.288,13
Kto. 547010.531510 Aufwendungen durch Zuschüsse an Verkehrsbetriebe (Weiterleitung von Erträgen Kto. 547010.414100)	4.386.066,56 3.215.256,56	4.585.706,57	4.513.237,58
Kto. 547010.531520 Aufwendungen durch Zuschüsse an andere Einrichtungen (Gemeinden) (Weiterleitung Erträgen Landesmittel Kto. 547010.414100)	399.628,37	140.338,96	55.963,85
Kto. 547010.531530 Aufwendungen durch Zuschüsse für Nahverkehrsplan	5.310,97	15.034,46	0,00
Kto. 547010.531540 Aufwendungen für Zuweisungen an andere Landkreise	69.421,40	75.294,73	71.916,56
Kto. 547010.531550 Aufwendungen für Zuweisungen an Verkehrsunternehmen anderer Landkreises(Weiterleitung von Erträgen Kto. 547010.414210)	192.986,24	205.503,02	216.834,32
Kto. 547010.531900 Aufwendungen für Auflösung ARAP aus geleisteten investiven Zuwendungen	0,00 910.360,43	0,00	0,00
16.sonstige ordentliche Aufwendungen, darunter	333,28 -199.295,09	562,92	213,38 144.266,53
Kto. 547010.549409 Entnahme Rückstellung	0,00 -199.628,37	0,00	0,00
Kto. 547010.549459 Zuführung an Rückstellung	0,00	0,00	0,00 144.036,15

Ertrags- und Aufwandskonten	2014 in €	2015 in €	2016 in €
17.=Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.176.568,05 7.716.490,11	8.006.381,69	7.890.195,90 8.033.864,08
18.=Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (10./17)	-3.055.950,75 -2.924.295,41	-2.645.152,10	-2.597.204,00 -2.740.872,18
19.Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20.-Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21.=Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22.=ordentliches Ergebnis (18+21)	-3.055.950,75 -2.924.295,41	-2.645.152,10	-2.597.204,00 -2.740.872,18
23.außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24.-außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25.=außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26.= Ergebnis vor Berücksichtigung interne Leistungsbeziehung	-3.055.950,75 -2.924.295,41	-2.645.152,10	-2.597.204,00 -2.740.872,18
27.Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
28.-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
29.=Gesamtergebnis (22+15)	-3.055.950,75 -2.924.295,41	-2.645.152,10	-2.597.204,00 -2.740.872,18
30.=nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0,00	0,00
31.=nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

ÖPNV-Zuschüsse an Gemeinden Kto. 547010.531520 (lt. Kontendrucke vom 11.04.2017, lt. Kontendruck vom 28.09.2017)

Jahr	Ergebnisrechnung			Bilanz
	Zuschuss an Gemeinden Kto. 547010.531520	Zuführung an Rückstellung ÖPNV Kto. 547010.549459	Entnahme aus Rückstellung ÖPNV Kto. 547010.549409 (negatives Aufwandskonto!)	Rückstellung ÖPNV Kto. 547010.283131
	€	€	€	€
EÖB 2009	-	-	-	355.398,32
JAB 2009	124.540,21	75.459,79	0,00	430.858,11
JAB 2010	100.633,40	49.366,60	0,00	480.224,71
JAB 2011	111.436,35	38.563,65	0,00	518.788,36
JAB 2012	15.354,39	184.645,61	0,00	703.433,97
JAB 2013	66.874,93	133.125,07	0,00	836.559,04
JAB 2014	399.628,37	0,00	-199.628,37	636.930,67
JAB 2015	140.338,96	*)	*)	*)
JAB 2016	55.963,85	144.036,15	0,00	*)

*) noch keine Buchungen erfolgt